

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bezuschussung von Interkulturellen Kunstprojekten für das 2. Halbjahr 2017**

### Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	21.03.2017

### Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Kunstprojekte für das 2. Halbjahr 2017 gemäß der beigefügten Anlage.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50% des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur.

Der Integrationsrat wird nach Beschlussfassung im Ausschuss Kunst und Kultur über das Ergebnis informiert.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 beschlossen, dass die vorhandenen Fördermittel gemäß den Grundsätzen des Förderkonzeptes Interkultur verteilt und dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Projektauswahl wurde im Kulturamt mit Unterstützung und in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Integrationsrates Herr Tayfun Kelttek entschieden.

Die Auswahl der Projekte orientiert sich an den Grundsätzen des Förderkonzeptes Interkultur. Die Projekte sollen daher

- Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in gleicher Weise am Kulturleben beteiligen.
- Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe insb. von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund enthalten.
- die Produktion von innovativer, professioneller Kunst ermöglichen.
- insbesondere eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen in den Mittelpunkt stellen.
- die Bildung von Netzwerken mit dem Ziel gemeinsamer Kunstproduktionen und -vermarktung, z.B. durch innovative Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen.
- Kunst und Kulturimporte zwecks Anregung der lokalen Szenen unterstützen.

Bei der Verteilung der Projektmittel wurde beachtet, dass für das zweite Halbjahr noch Mittel in Höhe von 49.000 EUR zur Verfügung stehen.

Von den für das 2. Halbjahr eingereichten 22 Projektanträgen konnten 14 Anträge nicht berücksichtigt werden. Die verbliebenen 8 Anträge wurden entsprechend der beigefügten Anlage bei der Förderung berücksichtigt. Für die Bezuschussung des 2. Halbjahres 2017 werden somit die restlichen 49.000 €, d. h. 50% der in 2017 zur Verfügung stehenden Projektmittel von 98.000 € verausgabt.